

Anmerkungen

zum Gebrauch der Filmverzeichnisse

Das umfangreich vorhandene Filmmaterial im Reichsfilmarchiv hat die vorliegende Form des Katalogs bestimmt. Das fortlaufend wachsende Material wird in Form von Nachträgen in die entsprechenden Rubriken und Gruppen aufgenommen und in die Schnellhefter eingefügt. Zur Erleichterung sind die verschiedenen Gruppen durch Farben und große Buchstaben gekennzeichnet, und zwar:

Band 1	rot	=	Kriegsfilme	=	K
	gelb	=	Stumme Wochenschauen	=	A
Band 2	gelb	=	Tonwochenschauen	=	A
Band 3	violett	=	Kulturfilme	=	B
	orange	=	Werbe- und Industriefilme	=	C
Band 4	grün	=	Politische Filme	=	P
Band 5 u. 6	weiß	=	Spielfilme	=	S

Diese Gruppen sind nach dem inhaltlich Wesentlichen der einzelnen Filme noch weiter, wie folgt, unterteilt:

A=Wochenschauen: (gelb) **I.** Wochenschauberichte von Anfang des Films bis zum Jahre 1914.

II. Wochenschauberichte von 1914 (Beginn des Weltkrieges) bis 1918 (Ende des Weltkrieges).

III. Stumme Wochenschauberichte von 1918 bis zum Beginn des Tonfilms.

IV. Tonwochenschauen

B=Kulturfilme: (violett) **I.** Berichtsfilme.

II. Lehr- und wissenschaftliche Filme.

III. Sonstige Kunst-, filmkundliche oder Avantgarde-Filme.

- P=Politische Filme:** (grün) I. Berichtsfilm von Staatsmännern.
II. Berichte und tendenziöse Filme bis zum Jahre 1933.
III. Berichte sowie weltanschauliche und tendenziöse Filme nach dem Jahre 1933.
IV. Sonstige Aufklärungs- und Werbefilme.
V. Spielfilme mit starker politischer Tendenz.

- S=Spielfilme:** (weiß) I. Historische Spielfilme.
II. Dramatische Spielfilme.
III. Sensations- und Abenteuerfilme.
IV. Lustspiele, Schwänke und Komödien.
V. Unterhaltungsfilme.

Auf den Registern sind zur Unterscheidung von Stumm- und Tonfilmen innerhalb der Gruppen hellere und dunklere Farben gewählt. Die Stumm- und Tonfilmgruppen sind rechts unten durch fortlaufende Seitenzahl gekennzeichnet, dabei werden Stummfilme mit dem Buchstaben „a“, Tonfilme mit „b“ gekennzeichnet.

Beim Einordnen der Nachträge ist die fortschreitende Seitenzahl zu beachten. Nicht vollgedruckte Seiten müssen bei Einfügung der Nachträge aus den Ordnern ausgeschieden werden.

Wegen der ständigen Neueinfügungen erhält das Verzeichnis erst nach Vollständigkeit eines Bandes ein alphabetisches Register.

Die im Reichsfilmarchiv vorhandene alphabetische Kartei dagegen wird fortlaufend bis zu dem neuesten Material ergänzt. Sie enthält im Gegensatz zu dem vorliegenden Verzeichnis ausführlichere Angaben über die einzelnen Filme.

Berlin, den 1. Dezember 1940